

Bestandspläne berechtigen nicht zur Bauausführung! Sie dienen nur der Medienauskunft!

Vorh.-Bez: Coswig
Flurstück Brockwitz 835/1

SWE

Stadtwerke Elbtal
Regionalbereich Großenhain

Kontakt:

Fläche: FNr 1 - Fläche 1
Blatt-Nr.: 2 von 2
Legende siehe Beiblatt!



Bestandsplan Strom (MS/NS)

Gilt nur in Verbindung mit dem Anschreiben zu

Reg.-Nummer: LAI-SN 2023-07116

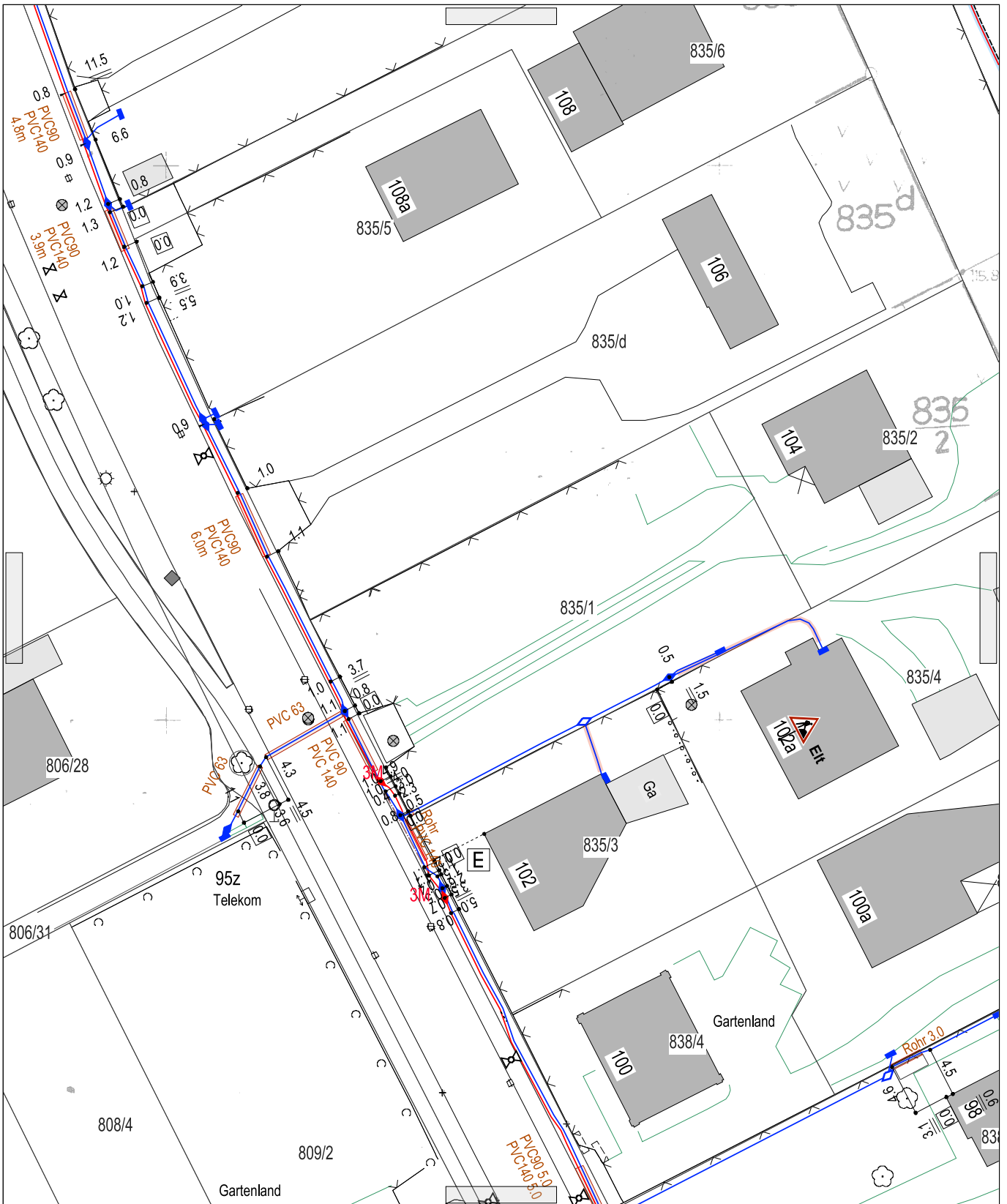
Maßstab 1:250

Ausgabedatum: 6.04.2023

Höhensystem DHHN 2016

Keine Gewähr für Aktualität der Topografie und Kataster! Das Abgreifen von Maßen aus dem Plan ist nicht zulässig!

Copyright:
Urheberrechte Geobasisdaten: ©Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN).
Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers/berechtigten Urhebers.



Bestandspläne berechtigen nicht zur Bauausführung! Sie dienen nur der Medienauskunft!

Vorh.-Bez: Coswig
Flurstück Brockwitz 835/1

SWE

Stadtwerke Elbtal
Regionalbereich Großenhain

Kontakt:

Fläche: FNr 1 - Fläche 1
Blatt-Nr.: 1 von 1
Legende siehe Beiblatt!



Bestandsplan Strom (MS/NS)

Gilt nur in Verbindung mit dem Anschreiben zu

Reg.-Nummer: LAI-SN 2023-07116

Maßstab 1:500

Ausgabedatum: 6.04.2023



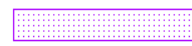




















Höhensystem DHHN 2016

Keine Gewähr für Aktualität der Topografie und Kataster! Das Abgreifen von Maßen aus dem Plan ist nicht zulässig!

Copyright:
Urheberrechte Geobasisdaten: ©Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN).
Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers/berechtigten Urhebers.

Legende zum Medienbestand „Strom NS, MS, HS“

Hinweis: Die Darstellung von Leitungen in den Bestandsplänen wurde geändert.

	HS-Kabel
	HS-Freileitung
	HS-Schutzstreifen
	MS-Kabel, 3 Einzelleiter
	MS-Kabel, Fremdeigent.
	MS-Freileitung
	MS-Freileitung, Fremd
	NS-Kabel
	NS-Kabel, Fremdeigent.
	NS-Freileitung
	NS-Freileitung, Fremd
	SB-Kabel
	SB-Freileitung
	sonst. unterird. Leitung
	sonstige ÖB-Kabel
	sonstige NS-Kabel
	sonstige MS-Kabel
	sonst. oberird. Leitung
	Banderder
	Tiefenerder
	Kabelumbauung
	georteter Bereich
	lageunsicherer Bereich

In Leitungsnähe ist Handschachtung erforderlich !



Aktuelles Bauvorhaben

Neuerlegte Leitungen sind noch nicht in den Bestandsplänen!

Die wahre Lage der dargestellten Betriebsmittel und Topografie kann von der Darstellung im Plan deutlich abweichen.

Die dargestellten Flurstücksgrenzen wurden grafisch den Liegenschaftskarten entnommen und dienen nur zu Übersichtszwecken.

Mehr Sicherheit

Merkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten in öffentlichen und privaten Grundstücken

Bei Beschädigung von Versorgungsanlagen oder Gasgeruch! (24 Stunden erreichbar)

Störungsrufnummern: Erdgas: 03523 7702-888
Strom: 03523 7702-777

1. Geltungsbereich

Diese Hinweise gelten für Bauarbeiten im Netzgebiet der Stadtwerke Elbtal GmbH (SWE). Betroffen sind Arbeiten im Bereich von Gas- und Stromanlagen einschließlich der dazugehörigen Fernmeldekabel und Korrosionsschutzanlagen.

2. Pflichten des Bauunternehmers

Erkundungspflicht

Das Tiefbauunternehmen muss sich rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bzw. Planungen bei der zuständigen Auskunftsstelle über die Lage der Versorgungsanlagen im Baustellenbereich informieren.

Sind Unterlagen nicht vollständig, nicht lesbar oder bestehen Zweifel an der Lage, ist die auskunftserteilende Stelle zu informieren. Die Arbeiten in diesem Bereich sind bis zur Klärung zu unterbrechen.

Sorgfaltspflicht

Im Bereich der Versorgungsanlagen ist so zu arbeiten, dass die Zugängigkeit, die Bedienbarkeit und die Betriebssicherheit der Anlagen bei und nach Ausführung der Arbeiten gewährleistet bleiben. Armaturen, Schachtabdeckungen und Beschilderungen dürfen weder überbaut noch entfernt werden.

Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Leitungen zu überbauen, mit tiefwurzelnden Bäumen oder Sträuchern zu überpflanzen oder mit Materialien zu überlagern.

3. Lage von Versorgungsleitungen

Kabel und Gasleitungen liegen in der Regel 0,6 - 1,5 m tief. Diese Maße können durch Erdabtragung, Aufschüttung, Straßenbau u. ä. erheblich über- oder unterschritten sein.

Gehen Sie deshalb nie von der Regeltiefe aus, informieren Sie sich vorher! Verschaffen Sie sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) Gewissheit über die genaue Lage der Leitungen.

4. Baudurchführung

Die Bauarbeiten sind unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik (DVGW-Arbeitsblätter, DIN-Vorschriften, VDE-Richtlinien, BG-Vorschriften usw.) und den Forderungen unserer Stellungnahmen bzw. Auskunftserteilung zur Baumaßnahme durchzuführen.

Maschinelle Arbeiten dürfen nur so ausgeführt werden, dass eine Gefährdung von Versorgungsanlagen ausgeschlossen ist.

In der Nähe von Leitungen dürfen Bagger und spitze oder scharfe Werkzeuge (z. B. Bohrer, Picken, Stoßseisen, Spaten) nur mit größter Vorsicht eingesetzt werden.

Das Aufstellen von Kränen, Einbringen von Verbauen mit Erdankern, Bohrungen, Rammungen, Sprengungen und Durchörterung bedürfen der gesonderten Abstimmung. Der Einsatz von Erdraketen/Bodendurchschlagsraketen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist grundsätzlich untersagt.

Erdverlegte Leitungen dürfen nur dann überfahren werden, wenn die Befestigung des betroffenen Bereiches und das Leitungssystem für diese Verkehrsbelastung ausgelegt sind (EUROCODE 1). Dieser Grundsatz gilt auch für das Abstellen von Technik, Containern etc.

5. Freilegen von Versorgungsanlagen

- Müssen erdverlegte Leitungen oder Anlagen freigelegt werden, darf das nur in Handschachtung und in einem von der SWE bestätigten Umfang erfolgen.
- Kabel und Leitungen dürfen nur mit Zustimmung und unter Aufsicht von Mitarbeitern der SWE bewegt werden. Das Sichern freigelegter Anlagen ist im Vorfeld der Baumaßnahme mit dem zuständigen Meisterbereich abzustimmen.

6. Verfüllen von Versorgungsanlagen

- Der Erdstoff unterhalb freigelegter Anlagen ist fachgerecht zu verdichten
- Die Verfüllung von Kabeln und Leitungen erfolgt ausschließlich mit Sand (Körnung 0 - 4 mm).
- Die Sandummantelung muss mindestens 10 cm betragen, um Beschädigungen bei Verdichtungsarbeiten auszuschließen.
- Ursprüngliche Abdeckungen (Kabelhauben, Trennmaterialien) und Warnbänder sind wieder einzubauen.
- Eine Veränderung der Überdeckung ist nur in Abstimmung mit SWE zulässig

7. Beschädigung/Austritt des Leitungsinhaltes

Melden Sie bitte jede Beschädigung umgehend unter der auf Seite 1 angegebenen Störungsrufnummern der SWE. Bei Beschädigungen ist der Gefahrenbereich zu räumen, ggf. abzusperren und gegen den Zutritt Dritter zu sichern. Wenn nötig **informieren Sie die Polizei und/oder die Feuerwehr.**

Gasleitungen

- Bei ausströmendem Gas besteht Brand-, Verpuffungs- oder Explosionsgefahr.
- Vermeiden Sie Funkenbildung und bedienen Sie im Gefahrenbereich kein Telefon.
- Stellen Sie Baumaschinen und Fahrzeugmotoren ab.

Kabel

Bei Beschädigungen von Kabeln besteht Gefahr für Leib und Leben durch Stromeinwirkung. Auch kleine Beschädigungen an Kabeln wie z. B. Druckstellen oder Deformierungen können später große Störungen verursachen. **Führen Sie niemals selbst Untersuchungen an der Schadensstelle durch.**

Freileitungen

- Zu den im Arbeitsbereich befindlichen Freileitungen sind nach **allen Seiten 3 m Sicherheitsabstand einzuhalten.**
- Bei Beschädigungen von Leiterseilen ist die Gefahrenstelle zu sichern.

Stand: 03/2017

Stadtwerke Elbtal GmbH · 01064 Dresden

BHB Vermessungs- und Ingenieur GmbH
Radeberger Straße 30
01099 Dresden

Bearbeiter/-in Ferdynand Gerstel
Telefon +49 351 5630-20383
Fax +49 351 5630-20221
Unser Zeichen N-BGN SWE 07116-2023-ge-KT

Ihr Zeichen B230078
Ihre Nachricht vom 06.04.2023

E-Mail service@stadtwerke-elbtal.de
Internet www.stadtwerke-elbtal.de

Datum 18.04.2023

Coswig, Weinböhlauer Straße, Flurstück 835/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten hiermit die Stellungnahmen unserer Fachbereiche Strom- und Gasanlagen.

Stellungnahme Stromanlagen

Auf dem zur Bebauung vorgesehenen Flurstück befinden sich Kabelanlagen der Stadtwerke Elbtal GmbH.

Deren Leitungsverlauf entnehmen Sie bitte den beigefügten Bestandsunterlagen.

Die Errichtung von Bauwerken ist nur möglich, wenn folgende seitlichen Mindestabstände zu unseren Anlagen eingehalten werden:

- Kabeltrassen zu Bauwerken 0,5 m zur Achse äußeres Kabel
- Kabeltrassen zum äußeren Rand der Baugrube 1,0 m zur Achse äußeres Kabel.

Überbauungen sind nicht gestattet.

Für das angezeigte Plangebiet erteilen wir unsere Zustimmung nur unter der Bedingung, dass die vorhandenen Leitungen nicht beeinträchtigt werden.

Sollten im Zuge der geplanten Baumaßnahmen Umverlegungs- oder Sicherungsmaßnahmen an diesen Anlagen notwendig werden, so führen wir diese im Auftrag und zu Lasten Ihres Auftraggebers aus.

Notwendig werdende Umverlegungen sind anhand der endgültigen Planungsunterlagen schriftlich der Stadtwerke Elbtal GmbH anzuzeigen.

Die Beantragung der auszuführenden Arbeiten muss spätestens 9 Monate vor Baubeginn erfolgen, um eine entsprechende Vereinbarung zur Kostentragung zwischen der Stadtwerke Elbtal GmbH und dem Auftraggeber als Voraussetzung für die Realisierung abschließen zu können.

Der Anschluss an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Elbtal GmbH ist möglich und sollte bitte mindestens 9 Monate vor Baubeginn beantragt werden.

Die Errichtung des Netzanschlusses in Niederspannung meldet der/die Anschlussnehmer/-in bitte über eine im Installateurverzeichnis eingetragene Elektro-Fachfirma an. Diese wird das ausgefüllte Formular "Anmeldung zum Netzanschluss Strom" und alle nötigen Unterlagen an die Stadtwerke Elbtal GmbH übergeben.

Sobald die vollständige Anmeldung bei uns eingegangen ist, erarbeiten wir die Netzanschlussvariante und stimmen bei Bedarf den Standort des Hausanschlusskastens ab. Anschließend erhält der/die Anschlussnehmer/-in einen Netzanschlussvertrag mit den ermittelten Netzanschlusskosten.

Weitere Informationen und die Unterlagen für die Beantragung der Errichtung des Netzanschlusses Strom finden Sie unter: www.stadtwerke-elbtal.de.

Stellungnahme Gasanlagen

Der geplanten Baumaßnahme stimmen wir zu.

Auf dem Bestandsplan ist der Anlagenbestand im Bereich des zur Bebauung vorgesehenen Grundstückes ersichtlich.

Der Anschluss des Wohnhauses an das Gasrohrnetz ist ggf. möglich und sollte bitte mindestens 9 Monate vor Baubeginn beantragt werden.

Wird die Errichtung des Netzanschlusses in Niederdruck gewünscht, meldet der/die Anschlussnehmer/-in dies bitte über ein im Installateurverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen an. Diese wird das ausgefüllte Formular "Anmeldung zum Netzanschluss Gas" und alle notwendigen Unterlagen an die Stadtwerke Elbtal GmbH übergeben.

Nach Eingang der Antragsunterlagen werden die Anschlussvariante, die Leitungstrasse auf Ihrem Grundstück und die Hauseinführung abgestimmt. Danach erhält der/die Anschlussnehmer/-in einen Netzanschlussvertrag mit den ermittelten Netzanschlusskosten.

Weitere Informationen und die Unterlagen für die Beantragung der Errichtung des Netzanschlusses Gas finden Sie auch unter: www.Stadtwerke-Elbtal.de.

Allgemeines

Unsere Stellungnahme für Ihr Bauvorhaben gilt 1 Jahr.

Seitens der Stadtwerke Elbtal GmbH keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Vor Baubeginn ist durch den Bauausführenden eine Auskunftserteilung bei der Stadtwerke Elbtal GmbH einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Elbtal GmbH

i. A.

Birgit Kaltschmidt

Anlagen

i. A.

Ferdynand Gerstel